

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

19.11.1913 (No. 317)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 317

Mittwoch, den 19. November 1913

156. Jahrgang

Expedition: Karl Friedrich-Strasse Nr. 14 (Fernsprech-ansicht Nr. 951, 952, 953, 954), wofür auch Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P. Einrückungsgebühr: die 6mal gespaltene Zeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 7. November 1913 gnädigst geruht, dem Oberstationskontrollleur Friedrich Fries in Offenburg unter Ernennung zum Bahnverwalter die Stelle des Vorstehers eines Stationsamtes I zu übertragen.

Mit Entschließung des Ministeriums der Finanzen vom 13. November 1913 wurde dem Bahnverwalter Friedrich Fries das Stationsamt Offenburg Rangierbahnhof übertragen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 7. November 1913 gnädigst geruht, die Oberstationskontrollleur Heinrich Rüdiger, August Overmann und Oskar Häule in Karlsruhe zu Oberrevisoren und den Obereisenbahnsekretär Friedrich Fischer in Kork zum Oberstationskontrollleur zu ernennen.

Das Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen hat unterm 15. November 1913 den etatmäßigen Justizgast Peter Gerle bei der Staatsanwaltschaft Mannheim zum Justizsekretär ernannt.

Die Besetzung des Großh. Oberversicherungsamts Konstanz betr.

Auf Grund des § 69 der Reichsversicherungsordnung ist Regierungsassessor Georg Kolb zum Mitglied des Oberversicherungsamts Konstanz ernannt worden.

Karlsruhe, den 15. November 1913.

Großh. Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Glodner.

Eberle.

Gewinnanalog

3. Preussisch-Süddeutschen

(229. Königlich Preussischen Klassenlotterie

o. Klasse 9. Ziehungstag 17. November 1913

Auf jede neuogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die jede gleiche Nummer in den beiden Abteilungen I und II.

(Ohne Gewähr u. St. A. i. S.)

In der Vormittags-Ziehung wurden Gewinne über

240 Ml. gezogen:

2 Gewinne zu 15 000 Ml. 133469

6 Gewinne zu 5000 Ml. 166632 169048 228758

92 Gewinne zu 3000 Ml. 1886 2374 8847 9532

13385 13847 15179 20550 22703 22972 32615 36249

51360 59416 60254 66204 72317 75653 81382 88196

94224 101708 109281 122486 125989 131679 150201

151693 154027 164176 171253 178687 180445 186099

190148 190820 193454 200026 205807 210879 212095

217952 221085 230388 231141 233068

154 Gewinne zu 1000 Ml. 4194 4286 10902 13587

15988 16418 20244 22097 25342 29888 37358 38242

40810 48031 49038 51327 51583 54304 54715 55268

55621 61192 61823 61985 62510 64879 64941 69024

76769 77787 81624 84540 85422 85578 88364 92800

95080 95574 104271 104719 107444 129074 132156

135112 135944 141557 142624 145907 148356 153693

156709 157146 166825 169357 169470 174124 174772

175383 185780 191640 202307 202909 206852 207807

209914 211700 212857 216438 221141 223647 224447

225550 229847 231995 232589 233472 233736

202 Gewinne zu 500 Ml. 5793 6218 8365 7831

15372 16730 17446 20924 22800 23586 24644 29391

35390 36402 39767 50145 57215 62214 62596 64271

64691 64766 65739 68682 80879 81769 86025 86878

87519 89641 92346 97761 98905 99626 101549 104649

105146 107682 108975 109641 109546 111268 111742

114828 116855 119180 123953 124547 124680 127719

128134 135116 135924 136984 141053 141955 147971

152289 157819 160507 161471 161886 162507 165100

167040 170111 170617 170779 172851 173646 175983

176249 176302 176943 177692 180358 181313 182004

185068 191087 195712 198779 202632 203589 204016

206688 210121 213698 216207 217030 218044 220482

222743 223029 225751 226446 227549 227708 228923

231037 233183

In der Nachmittags-Ziehung wurden Gewinne über

240 Ml. gezogen:

2 Gewinne zu 10 000 Ml. 189997

8 Gewinne zu 5000 Ml. 12477 107873 189042

222387

82 Gewinne zu 3000 Ml. 14244 17286 18168 18676

31711 32261 38217 41891 43808 46804 46763 48504

52356 58958 64543 64808 67293 72476 92945

94934 102624 120841133740 134265 136211 148835

156713 156683 158447 164672 178058 181374 199482

203311 213918 215987 218742 220486 223411 226258

221598

Table with lottery results: 170 Gewinne 1000 Ml., 10000 10286 11659 18339, 18830 31193 81837 85009 85591 85013 41832 42485, 52456 61018 63414 64037 64879 70300 71869 72963, 78107 79285 89149 90216 91605 91755 93699 93831, 94717 94809 95477 98002 100883 101720 104706, 106581 108684 109998 111204 111376 113438 116899, 120719 121000 121352 123457 126563 137866 144060, 147907 149513 150442 152556 157401 157905 167522, 169237 171853 174256 177273 177930 181014 186880, 191904 192594 193390 195052 197786 199943 202036, 203882 204570 206246 209441 211331 213860 215230, 217377 219119 222902 225241 225767 227342 230897, 230912

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 18. November.

Städtische Pressämter, ihre Aufgabe und Organisation.

Von Rechtsanwalt Dr. Willy Berthold, Großenhain bei Dresden.

II. (Vgl. Nr. 316 der „Karlsruher Zeitung“.)

Über das Verfahren, das die Nachrichtenstelle zu beobachten hat, ehe sie der Presse eine Mitteilung macht, fagen die Dortmunder Grundsätze, daß zu allen schriftlichen und mündlichen Mitteilungen die Genehmigung des Oberbürgermeisters oder des von ihm zu seiner Vertretung bestellten Beamten einzuholen ist. Ausnahmen sind allein hinsichtlich solcher Gegenstände zulässig, die bereits vor der Öffentlichkeit verhandelt worden sind, oder über die sonst nach den Gepflogenheiten in der Stadtverwaltung der Presse ohne weiteres Auskunft erteilt werden kann; in Zweifelsfällen ist auch bei solchen Mitteilungen die Genehmigung beizuziehen.

Ähnliche Vorschriften enthält die Nürnberger Dienstangeweisung. Sie knüpft sonst alle Nachrichten an die Einwilligung des „Sachberichters“, bei zweifelhaften Fällen an die des Amtsvorstandes. In Mannheim hat vor der Verfertigung eines jeden Artikels das literarische Bureau die Zustimmung desjenigen Bürgermeisters beizuziehen, in dessen Geschäftsbereich die darin behandelte Angelegenheit gehörte und sodann das Manuskript dem Oberbürgermeister vorzulegen, der sich die Genehmigung aller Artikel vorbehält. Ebenso hat sich der Vorstand des Bureaus vor der Erteilung einer Information zu vergewissern, ob und inwieweit Mitteilungen gemacht werden können, soweit sich über den Stand der Angelegenheit und die Auffassung der Stadtverwaltung zu verlässigen.

Rein äußerlich ist endlich die Vorschrift, daß die Urschriften sämtlicher an die Presse abgegebenen Mitteilungen, Abhandlungen usw. mit einem Vermerke über den Vollzug und einem Belegstück attemmäßig zu sammeln sind.

Über den Verkehr mit der Presse ist schon bemerkt worden, daß diese lediglich mit dem Amte zu arbeiten hat. Es ist deshalb in Berlin z. B. allen in den städtischen Bureaus beschäftigten Personen untersagt, ohne besondere Genehmigung des Dezenten Tatsachen und Schriftstücke irgendwelcher Art, welche durch ihr Amt oder durch ihre Beschäftigung zu ihrer Kenntnis gekommen sind, mittelbar oder unmittelbar der Tagespresse zugänglich zu machen. Von dem Verkehr in den städtischen Bureaus sind darum auch alle diejenigen ausgeschlossen, die dort Mitteilungen über andere, als die eigenen Angelegenheiten, insbesondere zum Zwecke der Veröffentlichung erlangen wollen. Alle diese Personen sind an das Nachrichtenamt zu verweisen.

Die Nachrichtenstelle in Dortmund hat die Pflicht, die ihr für die Presse von den Dienststellen zugehenden Mitteilungen so schnell als möglich zur Weitergabe fertigzustellen. Nach der Sichtung und Genehmigung wer-

den sie dann für die Dortmunder Zeitungen aller Parteien vervielfältigt. Den Zeitungen selbst werden die Mitteilungen aber nicht zugesandt, sondern sie müssen abgeholt werden. In Dortmund liegen sie zu diesem Behufe regelmäßig nachmittags von 6 bis 8 Uhr auf der Botenmeisterei bereit, und in Nürnberg von nachmittags 2 Uhr an im Amtszimmer des Nachrichtenamtes. Eine Verfertigung findet nur in dringenden Fällen statt. Auf besonderen Antrag können in Dortmund auch auswärtige, d. h. außerhalb Dortmunds erscheinende Zeitungen zur Empfangnahme der Mitteilungen zugelassen werden. Wie es bei den Pressämtern der anderen Städte in dieser Hinsicht gehandhabt wird, ist aus den Satzungen nicht zu ersehen. Es dürfte indes die zweckmäßigste Einrichtung sein, wenn die Nachrichten usw. allen am Orte erscheinenden Zeitungen mit der Post oder durch radelnde Boten zugesandt werden.

Ob die bestehenden Ämter in sonstiger Beziehung praktisch organisiert sind und ob nicht hier und da Änderungen angebracht sind, bzw. ihr Aufgabenkreis zu erweitern sei, das zu untersuchen, ist hier nicht der Raum. In zahlreichen Städten herrscht auch ein lebhafter Verkehr zwischen der Stadtverwaltung und der Presse, ohne daß dafür ein besonderes Amt ins Leben gerufen ist, doch ist m. E. das Vorhandensein eines Pressamtes in allen Fällen für beide Teile von nicht zu unterschätzendem Nutzen. (Dabei ist natürlich vorauszusetzen, daß die Leitung in den Händen eines Mannes von mehr als durchschnittlicher Begabung liegt, der seiner wichtigen Aufgabe völlig gewachsen ist. Red.)

Politische Übersicht.

Der russische Ministerpräsident in Berlin.

Berlin, 17. Nov. Der russische Ministerpräsident K o f o w o w besuchte heute vormittag den Reichskanzler und hatte mit ihm eine fünfviertelstündige Unterredung.

Berlin, 17. Nov. An dem zu Ehren des russischen Ministerpräsidenten K o f o w o w und seiner Gemahlin vom russischen Botschafter Swerbjew veranstalteten Diner nahmen außer den Mitgliedern der Botschaft und deren Damen der Reichskanzler Dr. von Bethmann-Hollweg mit Gemahlin, der Staatssekretär des Reichschatzamtes Kühn, Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Dr. Zimmermann, Geh. Legationsrat Graf Wedel mit Gemahlin, der Direktor der Kreditkassette im russischen Finanzministerium Dawydow, der Sekretär des Finanzministers mit Gemahlin und Baron Uexküll bei.

Haftung einer Gemeinde infolge nicht erfüllter Streupflicht.

* Die Frage der Haftung einer Gemeinde für einen infolge angeblich nicht erfüllter Streupflicht entstandenen Schaden behandelt für einen etwas eigenartigen Fall ein in der Juristischen Wochenschrift 1913 Seite 816 abgedrucktes Reichsgerichtserkenntnis vom 3. Mai 1913, dem der Tatbestand zugrunde lag, daß infolge Glätte auf der unbestreuten Hauptstraße der Landgemeinde S. der Postwagen der Personenpost S. - B. stürzte und dabei 2 Reisende verletzt wurden, für welche seitens der Post Kur- und Verpflegungskosten aufgewendet waren.

Das Erkenntnis stellt zunächst fest, daß der Sturz des Postwagens für den körperlich verletzten S. 5 Schadensersatzansprüche begründe, einmal aus § 821 Bürgerliches Gesetzbuch gegen die genannte Landgemeinde — vorausgesetzt, daß sie sich um die Beseitigung der Glätte schuldhaft nicht gekümmert hat —, sodann gegen den Postfiskus aus § 11 des Postgesetzes. Und zwar besteht ein Gesamtschuldverhältnis des Postfiskus und der Gemeinde, auf das § 426 Bürgerliches Gesetzbuch und § 254 Bürgerliches Gesetzbuch Anwendung zu finden haben, da für das Vorhandensein des Gesamtschuldverhältnisses schon ein innerer Zusammenhang genügt, wie er im besonderen Falle gegeben war und als vorliegend auch dann angenommen werden kann, wo der eine Teil aus Vertrag, der andere Teil aus unerlaubter Handlung haftet.

Anlangend die materielle Seite der Frage, hat das Reichsgericht in dem besonderen Falle eine Schadenersatzpflicht der Gemeinde abgelehnt, weil für die Gemeinde die Streupflicht bei Winterglätte den Anliegern durch Polizeiverordnung auferlegt und in diesem Falle für die Annahme kein Raum wäre, daß die in Anspruch genom-

... mense Gemeinde neben den Anliegern selbst zum Streuen verpflichtet wäre oder die Anlieger hätte überwachen müssen, daß diese ihrer Streupflicht genügen. Ebenfalls wenig würde aus der im betreffenden Fall nicht nachzuprüfenden Annahme, daß die Anlieger nur die ihnen zugekehrte Fahrdammhälfte streuen müßten, zu folgern sein, daß überall da, wo es an gegenüberliegenden Anliegern fehle, die Gemeinde die andere Fahrdammhälfte zu bestreuen hätte. „Die allgemeinen Rechtsgrundsätze“, so heißt es in diesem Zusammenhang für die Fürsorge für Verkehrssicherheit, „würden übrigens im Sinne des § 276 Bürgerliches Gesetzbuch weit überspannt werden, wollte man die Streupflicht allgemein auf Fahrdämme erstrecken; nur da, wo ein ganz besonderes Bedürfnis es gebietet, kann von einer Gemeinde verlangt werden, daß auch der Fahrdamm strecken- und stellenweise bestreut werde, z. B. bei belebten, unerläßlichen Übergängen (Reichsgerichtsurteil vom 13. Juni 1912).“

* Der Kaiser hat die General-Ordens-Kommission ermächtigt, die vor dem Feinde erworbenen Ordens- und Ehrenzeichen in geeigneten Fällen den Hinterbliebenen auf Antrag zur Aufbewahrung als Andenken zu überlassen.

* Zur Gedächtnisfeier in Kelheim. Gegenüber der Meinung, die Verwendung von Privatmitteln für die Veranstaltung der Kelheimer Gedächtnisfeier, die Freiherr von Hertling letzthin im bayerischen Finanzausschusse erwähnte, sei dem Ansehen der Krone abträglich, betont die „Bayerische Staatszeitung“, jene Jahrsfeier sei nicht eine höfische, sondern eine vaterländische Gedächtnisfeier gewesen, an der Vertreter aller Volkskreise teilgenommen hätten, eine ausgeprägte politische Feier, die das freundliche und aufrichtige Verständnis Bayerns für die Ehrung der Helden der Befreiungskriege dartun sollte und gezeigt habe, wie stark der Reichsgedanke und die Schätzung der durch die nationale Einigung gewonnenen Güter in Bayern sind. Daß sich dort ein Mann gefunden habe, der für diese nationale und Volksfeier die Mittel zur Verfügung stellte, das gereiche ihm und dem Vaterland nur zur Ehre.

Zeitungsstimmen.

* Von der Militärfreudigkeit der Elsaß-Lothringer gibt eine in der „Straßburger Post“ veröffentlichte Zusammenstellung ein äußerst günstiges Bild:

„Wie aus den Ergebnissen des Votenzählgeschäfts während der Jahre 1899 bis 1910 hervorgeht, ist Elsaß-Lothringen in beträchtlichem Maße an der Stellung von Freiwilligen im deutschen Heere beteiligt. So weist das Jahr 1899 aus dem Durchschnitt 267, aus dem Jahre 1900 312 und aus Lothringen 436, im ganzen also 1515 Freiwillige auf. Dagegen betrug im Jahre 1909 die Zahl der elsass-lothringischen Freiwilligen 2237 Mann, d. h. gegen 1899 eine Zunahme von 728 Köpfen. Zugewinnen hat die Zahl der sich aus Elsaß-Lothringen rekrutierenden Freiwilligen weiter in erfreulicher Weise zugenommen. Auch die Zahl der in Altdeutschland auf Beförderung und den Zivilversorgungsklassen dienenden Elsaß-Lothringer (Kapitulanten) erfährt von Jahr zu Jahr eine beträchtliche Steigerung. Ende 1909 gab es im 15. Armeekorps 225 Kapitulanten, die geborene Elsaß-Lothringer, aber nicht Söhne eingewanderter Altdeutscher waren. Im 14. (badischen) Armeekorps dienten zur gleichen Zeit ebenfalls bereits 251 elsass-lothringische Kapitulanten, und würde man die Elsaß-Lothringer aller übrigen Armeekorps dazu zählen, so würde sich jedenfalls eine recht stattliche Anzahl ergeben. Eine Ergänzung zu der Zunahme elsass-lothringischer Freiwilliger und Kapitulanten im deutschen Heere bildet die beständige Abnahme der Beteiligung an dem Bestande der französischen Fremdenlegion. Der Anteil der Elsaß-Lothringer an dem Bestande der Fremdenlegion ist von 45 Prozent im Jahre 1885 auf 22 Prozent im Jahre 1897 und auf 11 Prozent im Jahre 1900 zurückgegangen. Im Jahre 1910 betrug er noch insgesamt 1022; der jährliche Zugang, der im Jahre 1894 noch 733 betrug, war im Jahre 1909 auf 215 Neueingetretene gesunken. Im ganzen also ergibt sich hinsichtlich der Militärfreudigkeit der waffenfähigen Jugend Elsaß-Lothringens folgendes Bild: Die Zahl derjenigen Elsaß-Lothringer, die freiwillig den Weg zu deutschen Truppenteilen finden, nimmt von Jahr zu Jahr zu, ebenso die Zahl der elsass-lothringischen Kapitulanten im deutschen Heere. Andererseits weist die Beteiligung elsass-lothringischer Landesangehörigen an dem Bestande der französischen Fremdenlegion einen beständigen Rückgang auf. Unter diesen Umständen läßt sich der Eindruck, daß eine wirkliche Abneigung der Elsaß-Lothringer gegen das deutsche Heer besteht, nicht aufrechterhalten. Daß dabei, namentlich für die Kapitulanten nicht zuletzt wirtschaftliche Gründe eine Rolle spielen, kann ruhig zugegeben werden.“

* Ausland.

Die Balkanlage.

Konstantinopel, 17. Nov. Heute nachmittag haben auf der Bforte die türkisch-serbischen Friedensverhandlungen zwischen dem Rechtsbeirat der Bforte und dem serbischen Delegierten Pawlowitsch begonnen. Der Minister des Innern Talaat wohnte der Eröffnung der Sitzung bei. Der Gedankenaustausch bezog sich auf die Feststellung der Fragen, die Gegenstand des Friedensvertrags sein sollten, der sich auf den türkisch-bulgarischen und den türkisch-griechischen Vertrag gründen wird.

Paris, 18. Nov. Die Kammer nahm in ihrer gestrigen Sitzung mit 350 gegen 216 Stim. einen Paragrafen an, der besagt, daß jeder Wahlkreis von 22 500 eingeschriebenen Wählern einen Deputierten wählt und darüber hinaus auf jeden Wähler, der die Zahl von 11 250 übersteigt, gleichfalls einen. Der Minister des Innern erklärte, daß dieser Paragraf die Zahl der Abgeordneten auf ungefähr 520 vermindere.

Paris, 17. Nov. Der Berichterstatter des Kriegsbudgets, Benozet, tritt in seinem Bericht dafür ein, daß das Militär-

flugwesen verbessert werde und daß an Stelle der zahlreichen ungenügend ausgerüsteten Militärflugparis an geeigneten strategischen und in der Nähe der Grenze gelegenen Punkten einige große Flugstationen geschaffen werden. Nach einer offiziellen Meldung hat das Kriegsministerium die Absicht, zwei solcher Stationen in Reims und Dijon zu errichten. Außer den bestehenden Luftschifferregimentern sollen zwei Fliegerregimenter in Reims und Dijon errichtet werden. Das Kriegsministerium wird ferner der Kammer einen Gesetzentwurf unterbreiten, nachdem das Luftschiffwesen eine vollständige Trennung vom Fliegerwesen erfährt. In Pau, Reims und Nord sollen große Militärliegerschulen, an die Kriegsschule von Saint Cyr eine besondere Ausbildungsschule für Militärlieger errichtet werden.

Windsor, 17. Nov. Erzherzog Franz Ferdinand und Gemahlin wurden am Bahnhof von dem König und dem Prinzen Christian zu Schleswig-Holstein empfangen. Bei der Fahrt nach dem Schloß wurden sie von einer großen Volksmenge herzlich begrüßt. Zu dem heutigen Diner ist eine Anzahl herbortragender Gäste eingetroffen.

Malta, 17. Nov. In wohl unterrichteten Kreisen glaubt man täglich mehr, daß in der Stellung der britischen Marine im Mittelmeer in kurzer Zeit wieder wichtige Veränderungen vorgenommen werden, die sie an den ehemaligen Platz bringen werden. Die Admiralität soll beabsichtigen, die Mittelmeerflotte durch Einberleibung des vierten Schlachtschiffgeschwaders, dem gegenwärtig Malta als Stützpunkt dient, zu verstärken. Bevor dies geschieht, soll das vierte Geschwader durch mehrere augenblicklich dem ersten Schlachtschiffgeschwader angehörende alte Dreadnoughts verstärkt werden.

Durban, 17. Nov. Der Ausländer Zinder ist allgemein gemordet. Ruffschreier, Boten, Köche, Kellner und andere haben sich angeschlossen. In den Zunderplantagen bei Durban nimmt die Lage ein ernstes Aussehen an. Eine Anzahl von Zindern, die den Versuch machten, ihre Landsleute zu überreden, die Arbeit niederzulegen, leisteten der Polizei Widerstand und griffen zu Stöcken und Steinen. Ein Polizist und ungefähr 30 Zinder wurden verwundet. An verschiedenen Orten sollen die Zinder verjagt, die Weigen in Schreden zu werfen und steden das Zunderrohr in Brand. An einer Stelle sind unter dem Jubel der anwesenden Zinder 150 Acres in Flammen aufgegangen.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 18. November.

Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin reisten heute vormittag mit Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Mutter von Luxemburg von Badenweiler nach Schloß Baden zu kurzem Besuch bei Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Luise. Nachmittags 4.48 Uhr trafen Ihre Königlichen Hoheiten zu dauerndem Aufenthalt hier ein.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog empfing gegen abend den Finanzminister Dr. Rheinboldt zum Vortrag.

** Die Einnahmen der badischen Staatsbahnen betragen im Monat Oktober 1913:

	aus dem Personenverkehr	aus dem Güterverkehr	aus sonstigen Quellen	Summe	Januar bis mit Oktober
nach geschätzter Feststellung 1913 auf 1 km Betriebslänge	2 679 000	7 464 000	1 000 000	11 143 000	102 680 000
nach geschätzter Feststellung 1912 auf 1 km Betriebslänge	1 595	4 123	—	6 270	58 422
nach endgültiger Feststellung 1912	2 603 000	7 440 000	910 000	10 953 000	97 853 000
nach endgültiger Feststellung 1912	1 540	4 171	—	6 229	55 977
nach endgültiger Feststellung 1912	2 640 783	7 459 505	1 000 000	11 100 288	98 888 405

Im Jahre 1913 gegen die geschätzte Einnahme des Jahres 1912 mehr: 76 000, weniger: 24 000, 90 000, 190 000, 4 827 000. Auf 1 km Betriebslänge gegen die endgültige Einnahme des Jahres 1912 mehr: 38 217, weniger: 4 495, —, 42 712, 3 791 595.

Erläuterungen. Im Oktober 1913 herrschte schönes, trodenes und warmes Wetter vor, das den Reise- und Ausflugsverkehr begünstigte; an einigen Tagen traten in der Rheinebene und am Bodensee starke Nebel auf. Der Verkehr war während des ganzen Monats ziemlich lebhaft und übertraf jenen vom Oktober 1912. Neben mehreren Vor- und Nachzügen wurden Sonderzüge für Pilgerfahrten und Vereinsveranstaltungen, ferner in erheblichem Maß zur Beförderung der Refruten in die Standorte und zur Rückreise der italienischen Arbeiter in die Heimat ausgeführt. Der Tierverkehr war mittelmäßig; er litt namentlich im Oberland durch die Maul- und Klauenpest. Die geschätzte Einnahme aus dem Personenverkehr war im Oktober 1913 um 76 000 M. und in den Monaten Januar bis Oktober 1913 um 1 042 000 M. höher als in den entsprechenden Zeiträumen des Jahres 1912.

Der Güterverkehr war im Oktober 1913 sehr stark, wozu die gute Getreide-, Kartoffel- und Rübenenernte beitrug. Der Verkehr hielt sich auf der Höhe jenes vom Oktober 1912. Sehr bedeutend war die Einfuhr von Obst aus Frankreich nach Baden und Württemberg und aus Italien nach Württemberg, doch vermochte sie den durch die ge-

ringe heimische Obsterte verursachten Verkehrsausfall nicht auszugleichen. Der Verkehr mit neuem Wein war infolge des ungünstigen Herbstergebnisses schwach. Die Rheinschiffahrt war während des ganzen Monats bis Nehl-Strasbourg offen; wegen des niederen Wasserstandes wurden jedoch beträchtliche Leichterungen schon auf dem Mittelrhein und auch in Mannheim für die oberrheinische Fahrt notwendig. Die Zufuhren an Kohlen und Getreide auf dem Rhein bewegten sich auf mittlerer Höhe. Die Neckarschiffahrt mußte wegen Niedrigwassers am 29. Oktober eingestellt werden. Auf den Hauptstreden wurden täglich zahlreiche Ergänzungs- und Sondergüterzüge ausgeführt. Der Vorrat an gedeckten und offenen Güterwagen war während des ganzen Monats knapp, doch konnten alle angeforderten Wagen gestellt werden. Die geschätzte Einnahme aus dem Güterverkehr war im Oktober 1913 um 24 000 M. und in den Monaten Januar bis Oktober 1913 um 3 010 000 M. höher als in den entsprechenden Zeiträumen des Jahres 1912.

Entscheidungen des Großh. Verwaltungsgerichtshofs.

(Originalbearbeitung für die „Karlsruher Zeitung“.)

35.

Vornahme der Gemeinderatswahl durch einen Bürgerausschuß, dessen Wahl angefochten ist.

Der Bezirksrat M. erklärte die durch den Bürgerausschuß in M. vorgenommene Gemeinderatswahl für ungültig, weil an ihr 10 Bürgerausschußmitglieder teilgenommen hatten, deren Wahl im Zeitpunkt der Gemeinderatswahl angefochten war und später vom Bezirksrat für ungültig erklärt wurde. Diese Entscheidung wurde bestätigt.

Nach § 23 der Gemeindeordnung kommt zwar den gegen eine Wahl in den Bürgerausschuß erhobenen Einsprachen und Beschwerden aufschiebende Wirkung nicht zu, und es konnten danach die bei der Bürgerausschußwahl als gewählt Erklärten (10 Vertreter der dritten Klasse) trotz der Anfechtung ihrer Wahl in den Bürgerausschuß eintreten. Dies gilt jedoch nur für das Gebiet der Beratung und Beschlußfassung, dagegen findet auf die Funktion des Bürgerausschusses als Wahlkörper jene Bestimmung keine Anwendung. Insofern die Funktion des Bürgerausschusses als Beschlußkörper in Betracht kommt, entspricht die (neue) Bestimmung des § 23 der GemWahlO., welche eine vordem streitige Frage aus der Welt schafft hat, einem dringenden Bedürfnis, da in Ermangelung derselben die neu gewählten Mitglieder, deren Wahl angefochten wurde, von den Bürgerausschußfunktionen fern bleiben müßten und dadurch unter Umständen ein Stillstand der Gemeindeverwaltung herbeigeführt werden könnte. Sind nämlich die Wahlen in allen drei Klassen gleichzeitig angefochten und außerdem noch einige nicht zur Wahl stehende Mitglieder des Bürgerausschusses am Erscheinen in den Sitzungen verhindert, so würde es in vielen Fällen gar nicht möglich sein, eine beschlußfähige Zahl von Bürgerausschußmitgliedern zu verzeichnen. Dagegen kann aber ein Bedürfnis zur Anwendung des § 23 der GemWahlO. auf die Funktion des Bürgerausschusses als Wahlkörper nicht anerkannt werden; es ist insbesondere kein Anlaß gegeben, daß der Bürgerausschuß, insofern die Anfechtung der Bürgerausschußwahl in allen oder in einzelnen Klassen noch schwebt, die Gemeinderatswahl vornimmt, denn der geordnete Fortgang der Gemeindeverwaltung ist bei dem durch die Anfechtung der Bürgerausschußwahl bedingten Hinausschieben der Gemeinderatswahl durch § 2 Abs. 3 der GemWahlO. gesichert; zu dem neuen Bürgerausschuß tritt bei Versammlungen während der Schwebzeit der bisherige Gemeinderat. Auch die Bestimmung in § 2 Abs. 1 der GemWahlO. über die Reihenfolge der Wahlen trägt nach Sinn und Zweck die Bedeutung in sich, daß die Wahl zum Bürgerausschuß endgültig erledigt sein muß, bevor zur Wahl des Gemeinderats geschritten wird, denn der Wille der Wähler kann nur dann zur unverfälschten Geltung kommen, wenn die Zusammensetzung des Wahlkörpers ordnungsmäßig und endgültig vollzogen ist. Es war daher nicht angängig, daß der Bürgerausschuß, insofern sein eigener Rechtsbestand nicht sicher gestellt war, die Wahl des Gemeinderats vornahm. Die Aufhebung der Bürgerausschußwahl zieht auch die Aufhebung der mit Bezug auf die Ungültigkeit der Bürgerausschußwahl angefochtenen Gemeinderatswahl nach sich, da nach Sachlage durch die Teilnahme der 10 unberechtigten Vertreter das Wahlergebnis beeinflusst worden sein kann. (Urteil vom 28. Mai 1913 Nr. 1900.)

Aus den Verhandlungen der Karlsruher Handelskammer vom 12. November wird uns mitgeteilt:

Gemäß der Verordnung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 2. Januar 1900, die amtsgerichtlichen öffentlichen Register betreffend, wird die Neuwahl von Persönlichkeiten vorgenommen, unter deren Mitwirkung als sachkundigen Beisitzern die elf Amtsgerichte des Kammerbezirks die bei ihnen geführten Handels- und Genossenschaftsregister zwecks Herbeiführung einer Berichtigung und Vervollständigung der Register in den nächsten fünf Jahren alljährlich zu durchgehen haben. In den wertvollen Weise haben sich zur Übernahme dieser Funktion aus den verschiedenen Amtsgerichtsbezirken im ganzen 66 Herren bereit erklärt. Der Badischen Jubiläums-Ausstellung für Industrie, Handwerk und Kunst, die aus Anlaß des 200jährigen Jubiläums der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe in der Zeit vom Mai bis Oktober 1915 hier stattfinden wird, bringt die Handelskammer das lebhafteste Interesse entgegen. Es wird eine Kommission eingesetzt, die im Verein mit der Ausstellungsleitung dahin wirken soll, daß die Indu-

Die des Handelskammerbezirks auf der Ausstellung eine würdige und ihrer Bedeutung entsprechende Vertretung findet.

Nach § 9 Abs. 2 des Reichsgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb und § 2 Abs. 1 der Anordnung des Reichsruher Bezirksrats vom 19. Dezember 1911 sollen die Bestimmungen über die Verpflichtung zur Angabe des Ausverkaufgrundes und der Vorlegung eines Warenzeichnisses sowie über Vor- und Nachschub von Waren keine Anwendung finden auf diejenigen Saison- und Inventurausverkäufe, die im ordentlichen Geschäftsverkehr üblich sind, d. h. in der bezüglichen Branche ganz allgemein schon seit längerer Zeit stattfinden und für die sich eine Art von Gewohnheitsrecht ausgebildet hat. Eine von der Handelskammer veranstaltete Erhebung hat ergeben, daß bezüglich des Möbelgeschäfts in Karlsruhe eine solche allgemeine Abnung nicht bestanden hat. Derartige Ausverkäufe sind im Karlsruher Möbelgeschäft früher (d. h. vor dem Inkrafttreten des Reichsgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb) nicht beobachtet worden, sondern erst in den letzten Jahren häufiger vorgekommen, was auf die zur Regelung des Ausverkaufwesens getroffenen Bestimmungen zurückzuführen wird. Einer Anregung des Vereins der Möbelgeschäfte in Karlsruhe entsprechend, soll auf Antrag der Kleinhandelskommission das Groß-Bezirksamt Karlsruhe von dieser Feststellung benachrichtigt werden, derzufolge Saison- und Inventurausverkäufe im Möbelgeschäft in Karlsruhe unstatthaft und als gewöhnliche Ausverkäufe zu behandeln sind.

Am Verfolg einer Anregung des Karlsruher Rabattparlaments hatte die Kleinhandelskommission der Handelskammer beschlossen, den hiesigen Organisationen, bezw. Fachvereinigungen des Detailhandels (dem Detailistenverein, dem Rabattparlaments, den Vereinigungen der Wäsche- und Schuhgeschäfte, Schuhgeschäfte, Möbelhandlungen, Drogerien, Zigarrenladeninhaber, Juwelier- und Uhrengeschäfte) anheimzugeben, der Einsetzung eines Ausschusses näher zu treten, dem folgende Aufgaben zufallen würden: Überwachung des Ausverkaufwesens durch besondere Sachverständige, Nachprüfung des bei Ausverkäufen angegebene Grundes und der bei der Anmeldestelle eingereichten Warenzeichnisse sowie Kontrolle darüber, ob Waren lediglich für den Zweck des Ausverkaufs herbeigeführt (d. h. vor- oder nachgeschoben) worden sind. Auf Wunsch von Vertretern der Detailistenvereine, die der Beratung der Kleinhandelskommission angewohnt hatten, erklärte sich die Versammlung damit einverstanden, daß die Handelskammer als neutrale Stelle die Einberufung der Beteiligten in die Hand nimmt und sich an den Vorarbeiten zur Konstituierung eines solchen Ausschusses beteiligt.

Durch einen Beschluß des Bundesrats vom 27. November 1896 ist u. a. für Erzeugnisse der Leinen- und Wäscheherstellung das Auffuchen von Bestellungen bei Privaten auf Legitimationskarte, also ohne Lösung eines Wandergewerbescheins, zugelassen worden. Nach Ansicht der Kleinhandelskommission der Handelskammer liegen kein Bedürfnis und kein berechtigter Grund mehr vor, daß die dem Betriebe der genannten Erzeugnisse eingeräumte Vergünstigung und Ausnahmebestimmung noch länger aufrecht erhalten wird, und die Kleinhandelskommission beantragt deshalb, die Kammer möge die Aufhebung jenes Bundesratsbeschlusses befürworten. Die Versammlung beschließt in diesem Sinne.

Die Handelskammer zu Bonn ist bei dem Bundesrate dahin vorstellig geworden, daß gerösteter Kaffee, wenn er in fertigen Packungen abgegeben wird, im Einzelverkauf nur in Gewichtsmengen von 125 g, 250 g und 500 g gewerbsmäßig verkauft und feilgehalten werden darf. Die Kleinhandelskommission der Handelskammer ist diesem Antrage beigetreten und die Versammlung stimmt ihm gleichfalls zu. In § 13 der Ausführungsbestimmungen zum Mehrheitsvertragsgesetz werden die obersten Landesfinanzbehörden ermächtigt, die Frist für die Abgabe der Vermögenserklärung bis zum 15. April 1914 für diejenigen Beitragspflichtigen zu verlängern, die Inhaber eines unter § 15, Abs. 2 fallenden Betriebes sind und die ihrer Vermögenserklärung den Abschluß für den 31. Dezember 1913 zugrunde legen. Diese Voraussetzung dürfte für viele derartige Geschäftsinhaber zutreffen, und es soll deshalb das Groß- Ministerium der Finanzen gebeten werden, die Fristverlängerung bis zum 15. April 1914 für die fraglichen Beitragspflichtigen generell zu verfügen.

In einem Schreiben der Groß-, Zoll- und Steuerdirektion wird darauf hingewiesen, daß in den größeren Städten die Gewerbetreibenden die von ihnen vorzulegenden Hilfspersonenverzeichnisse vielfach verspätet einreichen und daß sie sich deshalb genötigt gesehen habe, die Bezirkssteuerstellen anzuweisen, künftig bei verspäteter Einreichung der Verzeichnisse regelmäßig auf Geldstrafe zu erkennen, wenn nicht ganz besondere und triftige Gründe für eine mildere Auffassung der Zuwiderhandlung sprächen.

Freiburger Brief.

E. Freiburg, 17. Nov. Auf Grund des im Sommer d. J. für den Neubau der klinischen Krankenhäuser, welche von Staat und Stadt gemeinsam erstellt werden, unter den hiesigen Architekten veranstalteten engeren Wettbewerbs gingen 13 Projekte ein. Das Preisgericht hat den 1. Preis im Betrage von 5000 M. dem Oberbaurat Professor Dr. Billing in Karlsruhe, den 2. der Architektenfirma Curjel & Moser daselbst (2500 M.) und den 3. Preis (1500 M.) den Architekten C. A. Meckel und R. Schmidt hier zuerkannt. Die Entwürfe sind vom 15. bis 30. November im Kaufhaus zur allgemeinen Besichtigung ausgestellt. — Der Feuerbestattungsverein hat für den Bau des Krematoriums, welches im kommenden Jahr in Gebrauch genommen werden kann, einen Beitrag von 20000 Mark an die Stadtkasse geleistet. — Vom 1. Januar 1915 an sollen hier wiederum jeden Monat zwei Großviehmärkte abgehalten werden. — Die Einnahmen aus der diesjährigen Frühjahrs- und Herbstmesse betragen an Buzeninseln und Plageldern insgesamt 27972 Mark, das ist gegenüber dem Ertrag des Jahres 1912 ein Mehr von 1175 M. — Der am 30. Oktober v. J. hier verstorbene Hauptmann A. D. August Buison hat der hiesigen Stadt leihweise 12000 M. vermacht zur Verwendung für arme Witwen oder sonstige verschämte Arme, oder zur Gründung eines Fonds für bedürftige Angehörige des Stadttheaters. Der Stadtrat hat mit Zustimmung des Bürgerausschusses die Stiftung für letzteren Zweck bestimmt und ihr den Namen „Hauptmann Buison-Stiftung“ beigelegt. — Die Kalb- und Schweinefleischpreise haben hier um 5 bezw. 4 Pfennig abgenommen. — Das Landesstüberfulose-Museum, welches gegenwärtig in der alten

Universitätsbibliothek zur allgemeinen Besichtigung ausgestellt ist, erfreut sich eines außerordentlich regen Besuchs. — Die „Freie Kunstvereinigung“ veranstaltet vom 1. bis 20. Dezember im Kaufhaus eine Kruppenausstellung. — Die von der schwedischen Regierung zum Studium der Wohnungsfrage im Auslande eingesetzte Kommission hat auf ihrer Reise durch Deutschland am 13. d. M. auch die hiesigen städtischen Kleinwohnungen besichtigt, über welche sie ihre hohe Befriedigung und rühmliche Anerkennung ausspricht. — An der städtischen Gewerbeschule werden auch diesen Winter wieder eine Reihe von Fortbildungskursen für Meister, Gesellen und ältere Lehrlinge sowie für Frauen und Arbeiter abgehalten (Fachzeichnerkurse, praktische Kurse im Tonmodellieren, in der Schreinerei, Schlosserei, im Dekorationsmalen usw., theoretische Fachkurse in gewerblicher Chemie, Elektrotechnik und Mechanik sowie über die modernen Illustrationsverfahren). Für die selbständigen Gewerbetreibenden und Meisterkandidaten werden ferner besondere Meisterfortbildungskurse zum Erwerb der für einen rationalen Geschäftsbetrieb unerlässlichen Kenntnisse in Buchführung, Kostenberechnen, Wirtschaftslehre und Gesetzeskunde veranstaltet, zu welchem auch Meisterinnen und Meisteranwärterinnen zugelassen werden. Die der Gewerbeschule angegliederte Bauerschule will schließlich mit ihrem intensiven Ganztagsunterricht Vorkarbeiter und Halter für das Maurer- und Zimmerhandwerk heranzubilden, sowie den Meisterkandidaten der verschiedenen Bauhandwerke die erforderlichen theoretischen, zeichnerischen und praktischen Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln. — Nach der vorläufigen Feststellung beträgt die Gesamtzahl der Studierenden an der hiesigen Universität im laufenden Wintersemester 2565, d. h. 62 weniger als im vorigen Winter.

* Krankenkassen und Ärzte in Baden. Im Verwaltungsgebäude des Karlsruher Krankenkassenverbandes tagte am 16. d. M. eine vom Ausschuss der Vereinigung der badischen Krankenkassen einberufene Versammlung, die sich mit der Frage des Verhältnisses der Krankenkassen zu den Ärzten beschäftigte. In der mehrtägigen Sitzung wurde laut Obererkrankungs-Korrespondenz der von der Geschäftsleitung der Krankenkassen vorgelegte Entwurf eines Vertrages mit den Ärzten eingehend beraten und im Prinzip gutgeheißen. Eine Ausschüßung zwischen Vertretern der Krankenkassen und Ärzten wird im Laufe dieser Woche in Mannheim stattfinden. In der Versammlung herrschte die Meinung, daß es in Baden zu keinem Konflikt mit den Ärzten kommen, sondern wie in Württemberg der Friede gewahrt bleiben sollte.

B.C. Fahr, 17. Nov. Der Stadtrat hat vor kurzem einen Vortrag genehmigt, die wichtige öffentliche Verkehrsfragen der Stadt Fahr neu zu regeln bestimmt ist. Danach soll eine Aktiengesellschaft für Elektrizitäts- und Wassererzeugung mit einer 50jährigen Konzession gebildet werden, deren Kapital von 26 Millionen Mark, zur Hälfte durch Aktien, zur anderen Hälfte durch Obligationen beschafft werden soll. Die Stadt Fahr wird sich an der Gesellschaft mit mehr als der Hälfte der Aktien, nämlich mit 651 000 M. beteiligen und damit einen maßgebenden Einfluß auf die Gesellschaft erhalten. Die Elektrizitätslieferungs-Gesellschaft Berlin, eine Tochtergesellschaft der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft, wird 549 000 M. Anteile übernehmen, wobei das in Fahr bestehende Elektrizitätswerk der Elektrizitätslieferungs-Gesellschaft, das 1905 gegründet wurde, und dessen Konzession 1916 abläuft, in die Gesellschaft eingebracht wird. Die Elektrizitätslieferungs-Gesellschaft verpflichtet sich, die Straßenbahn von Fahr nach dem Rhein, gegen Erstein zu nach Ottenheim mit elektrischer Kraft zu betreiben, weshalb auch die Fahrer Straßenbahngesellschaft ihr Kapital in die neue Gesellschaft einbringen, nachdem die Aktien auf 100 000 M. zusammengelegt sind.

Aus der Residenz.

R. Großherzogliches Hoftheater. In Mascagnis „Cavalleria rusticana“ sang gestern Herr Martin Wilhelm den Turiddu. Die Art, in der er die Aufgabe bewältigte, bestänigte die Eindücke, die seine letzten Leistungen, namentlich sein Florestan, hinterlassen hatten: es fehlen dem Künstler einseitigen noch zu sehr Schulung u. Übung, die allein das nötige Maß an Gleichmäßigkeit und Sicherheit der Tongebung verbürgen. Am störendsten traten die Mängel in der Abschiedsszene mit der Mutter zutage. Auch das gute, natürliche Spiel des Künstlers vermochte den ungünstigen Gesamteindruck nicht ganz zu verwischen. Im übrigen war es gestern bei der alten, guten Rollenbesetzung geblieben; auch im „Bajazzo“, der im Anschluß an die „Bauernmeyer“ eine bis auf wenige Außerlichkeiten lobenswerte Aufführung erfuhr, konnte man sich der bekannten guten Leistungen der alten Besetzung erfreuen.

R. Konzerte. Den musikalischen Darbietungen der Straußwoche folgten in den letzten Tagen einige weitere künstlerische Veranstaltungen erfreulicher Natur, darunter ein Ariens- und Liederabend von Frau Amelie Fuchs-Seltner, deren sympathische, warm klingende Sopranstimme uns schon im vorigen Jahre anlässlich einer Wohltätigkeitsaufführung auffiel. Die Sängerin hat in der Zwischenzeit weitere Fortschritte erreicht, die ihren Vortrag schon heute zu einem Genuß machen, obgleich ihm noch die letzte künstlerische Reife und Reichtum fehlt, wie sie z. B. einzelne Lieder von Schubert und Brahms erfordern. Im übrigen bewies die von der Künstlerin getroffene Liederwahl einen feingebildeten Geschmack; zu loben ist besonders, daß sie außer Kompositionen von Bellini, Schubert, Brahms u. Strauß auch einige noch wenig bekannte Lieder von Thulie und Fitzinger in ihr Programm aufgenommen hatte. — Reife Kunst bot der Geiger Carl Felsch am Samstagabend im Museumsaal. Ihm liegt der klassische reine Geist der Schöpfungen eines J. S. Bach ebenso wie die den slavischen Nationalcharakter nicht verleugnende Romantik Dvoraks, die tiefe Innerlichkeit des Padre Martini oder die auf glänzenden Effekt gerichtete Virtuosenart Paganinis. Was an Schönheit der Form und Reichtum melodischer Erfindung in einer Komposition enthalten ist, weiß er wie kaum ein anderer auszuschnöpfen. Sein Spiel

vereint den Vorzug glänzender Technik mit jenem größter Innigkeit und Kraft des Ausdrucks bei prachtvoller Ruhe und Abgeschlossenheit. Kein Wunder, daß die zahlreiche Zuhörerschaft in stets aufs neue einsetzenden Beifall ausbrach, sobald er ein Stück beendet hatte, und zum Schluß eine Zugabe nach der anderen erzwang. — In ihrem ersten Klavierabend brachte Fräulein Alice Krieger gestern den Nachweis gründlicher und fleißiger Schulung. Sie besitzt eine respektable Technik, ihr Anschlag ist weich, ihr Spiel voll frauenhafter Zartheit; doch fehlt ihrem Vortrag noch die Kraft der Leidenschaft, sowie die durch bessere Phrasierung und schärfere Differenzierung in Rhythmus u. Dynamik zu erzielende Plastik. Übermäßiger Pedalgebrauch ließ zudem manches verschommen erscheinen. Was wir hörten — es waren Stücke von Beethoven, Schumann und Chopin — berriet ein pianistisches Talent, das sich aber erst zur Persönlichkeit entwickeln muß.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Kiel, 18. Nov. Der Kaiser begab sich heute vormittag um 10 Uhr im Automobil von der Marine-Akademiebrücke nach dem Lazarett Wik und besichtigte dort die Lazarettanlagen. Der Kaiser fuhr darauf von der Bootsbrücke auf dem Wasserwege nach Friedrichshorst, wo er nach 11½ Uhr eintraf, und die Torpedowerkstätte besichtigte. Die Rückkehr des Kaisers erfolgte gegen 1 Uhr auf dem Wasserwege. In der Begleitung des Monarchen befanden sich u. a. der Staatssekretär des Reichsmarineamtes, von Tirpitz. Das Wetter ist besser.

Schiffenburg, 18. Nov. Heute mittag 12¼ Uhr hielten König Ludwig III. von Bayern und Kronprinz Rupprecht ihren feierlichen Einzug in die Stadt. Der Empfang durch die Bevölkerung war ein sehr herzlicher. Die hohen Herrschaften begaben sich durch die reichgeschmückten Straßen zum Schlosse, wo Hofstapel zu 70 Bedeckten stattfand.

Mitteilungen aus Kunst und Wissenschaft.

* Zur Verleihung des Nobelpreises. Der Sekretär der schwedischen Akademie, Dr. Karlfeldt, erklärte dem Svenska Telegram-Byran gegenüber, daß anlässlich der Kandidatur Rosengers sowohl von schwedischer wie von deutscher Seite Telegramme für und gegen die Kandidatur eingelaufen seien. Dies habe selbstredend keineswegs irgendwelche Bedeutung für die Wahl des Nobelpreisträgers gehabt. Die Wahl habe ausschließlich vom literarischen Gesichtspunkt aus stattgefunden. Die schwedische Akademie sei von keinem Druck von auswärts irgendwie beeinflusst.

Verschiedenes.

Dresden, 18. Nov. Der Rat genehmigte gestern den Antrag des Oberbürgermeisters, die Tierärztliche Hochschule in Dresden zu verlassen.

Großherzogliches Hoftheater.

Mittwoch, 19. Nov. Abt. C. 18. Ab. Vorst. „Der Wildschütz oder die Stimme der Natur“, komische Oper in 3 Akten von Korbking. Anfang 7 Uhr, Ende gegen halb 10 Uhr. (4.50 M.)

Familiennachrichten.

Geburten. Ein Knabe: R. Eward Bertel, Maschinenarbeiter. — R. Theodor Stadel, Hofkellner. — Ein Mädchen: R. Rudolf Knobloch, Stadtagelöhner. — R. Thomas Koble, Oberpostkassener.

Todesfälle. Gertrud, R. Joseph Seefried, Schneider. — Stefanie Koe, Ehefrau. — Franz Heinrichsmeyer, Bankbeamter, Witwer. — Katharina Widmann, Witwe.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydr. vom 18. November 1913.

Über dem Nordmeer lagert noch eine ziemlich tiefe Depression, über dem Festland hat sich aber hoher Druck mit Kernen im Südwesten und Südosten festgesetzt, weshalb es bei uns zum Auflauern gekommen ist; im größten Teil Deutschlands war es am Morgen noch meist trüb und stellenweise regnerisch. Die Temperaturen sind dabei fast überall gestiegen. Sinken des Luftdruckes auf den britischen Inseln deutet das Nahen einer neuen Depression an; da das Ortsbarometer nicht fällt, so wird sie sich bei uns zunächst noch nicht geltend machen. Es ist deshalb vorübergehend besseres Wetter zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden.

vom 19. November, früh:

Lugano wolkenlos 5 Grad, Nizza wolkenlos 11 Grad, Triest heiter 9 Grad, Florenz wolkenlos 8 Grad, Rom wolkenlos 7 Grad, Cagliari wolkenlos 14 Grad, Brindisi wolkenlos 13 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

November	Barom. mm	Therm. in C.	Abt. Feucht. in mm	Feuchth. seit in Prop.	Wind	Witterung
17. Nachts 9 ⁰⁰ U.	758.9	9.9	8.7	96	SW	Regen
18. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	759.2	10.8	8.7	90	WSW	bedeckt
18. Mittags. 2 ⁰⁰ U.	757.7	13.0	9.8	89	SW	„

Höchste Temperatur am 17. November: 10.7; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 10.0.

Niederschlagsmenge, gemessen am 18. November, 7⁰⁰ früh; 2.4 mm.

Wasserstand des Rheins am 18. November, früh: Schußstein 2.60 m, gestiegen 33 cm; Rehl 3.53 m, gestiegen 28 cm; Maxa 5.37 m, gestiegen 15 cm; Mannheim 5.10 m, gestiegen 30 cm.

Verantwortlich für die Redaktion:
Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe.
Druck und Verlag:

G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Wenn Sie Ihr Kind

gesund, munter und geistig frisch sich entwickeln sehen wollen, so geben Sie ihm Dr. Gommel's Haematogen. Warnung! Man verlange ausdrücklich den Namen Dr. Gommel.

Heute wurde mein lieber Mann, unser guter Vater, Bruder, Schwiegersohn, Schwager

Großh. Notar

Alfred Widmer

im Alter von 39 Jahren durch einen raschen Tod von seinem Leiden erlöst.

Eppingen, den 17. November 1913.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Hedwig Widmer geb. Lindner nebst Kindern,
Professor Karl Widmer, Karlsruhe,
Bertha Widmer, Karlsruhe.

Die Einäscherung findet in Heilbronn nächsten Donnerstag den 20. ds. Mts., nachmittags 1/2 2 Uhr statt. F. 753

Cannes Hotel du Parc
(früher Château des Tours, Villa Vallombrosa),
M. Ellmer. F. 567

Thürmer
Pianos

empfehlen in großer Auswahl der Alleinverreter für Karlsruhe und Umgebung

Ludw. Schweisgut
Hoflieferant
4 Erbprinzenstr. 4

Kein Verschub!
Ziehung garantiert 22. November

Große Badische Rote + Gold-Lotterie

3328 Goldg. u. 1 Prämie bar Gold

37 000 M.
Mügl. Höchstgewinn

15 000 M.
Hauptgewinn

10 000 M.
3327 Gew. u. 1 Prämie bar Gold

27 000 M.
Lose je 1 M., 11 Lose 10 M. Porto u. Liste je 25 Pfennig empfiehlt Lot.-Unternehm.

J. Stürmer,
Straßburg i. E., Langestr. 107
Filiale Kehl a. Rh., Hauptstraße 47.
Carl Götz, Hebelstr. 11/15.

Rabatt
SPAR VEREIN
KARLSRUHE EV.

Anfang Januar 1914 kommen nach dem

abgeändert. Plane

nahezu

3000

Prämien

auf die in diesem Jahre ausgegebenen gelben Bescheinigungen zur Verteilung. Die Anzahl der Prämien hat sich geg. das Vorjahr bedeutend vermehrt.

Man wolle deshalb

Bar-Rabatt zurückweisen

und

nur Rabattmarken

des Rabatt-Spar-Vereins Karlsruhe annehmen.

Die Vorteile vergrößern sich mit der Anzahl d. Gutscheine

Salamander Schuhges. m. b. H. Berlin

Niederlassung: Karlsruhe i. B. Kaiserstrasse 167

Fordern Sie Musterbuch

Salamander Stiefel

hem Kadapolam zu trauen-benden;

1800 m mittelgrauem Ettlinger Sargenei Marke S;

1500 m ungelbem Baumwollbrell zu Bett-tüchern, 160 cm breit;

1600 m kräftigem weitem Kadapolam zu Kissenüber-zügen, 75 cm breit;

1350 m kräftigem, weitem Kadapolam zu Decken-hüllen nach Muster, 130 cm breit;

100 Stück graumelierten wollenen Bettdecken mit End-streifen, 160/240 cm groß und rund 2500 g schwer;

800 m feinem Handtuch-gebild, 45 cm breit, mit ein-gemobener Aufschrift nach Muster;

2700 kg weißer Kernseife, 2250 kg gelber Kernseife, beide mit mindestens 60 % Fettäuregehalt und ohne merkliche Mengen von freiem Alkali;

2400 kg weißer Schmier-seife und 3200 kg farbiger Schmierseife, beide mit mindestens 40 % Fettäuregehalt.

Die Schmierseife wird in der Zeit vom 1. Januar bis letzten September nach Bedarf in Teilmengen abgerufen. Sie ist dabei in kleineren Gebinden von nicht mehr als 25 kg Gewicht zu liefern.

Angebote auf die Lieferung — frachtfrei Bahnhof Emmendingen, bezgl. bei orts-anfälligen Bewerbern — frei Anfall — sind verschloffen und mit der Aufschrift „Materialienlieferung“ versehen, sowie unter Beischiuß von Mustern bis 4. Dezember ds. Js. bei der Anstalts-direktion einzureichen, an welchem Tage nachmittags 3 Uhr die Eröffnung vorgenom-men wird.

Die Muster dürfen nur Nummern oder Zeichen und keine Firmen- oder Preisbe-zeichnungen tragen.

Angebote, die dieser Bedin-gung nicht entsprechen, haben keinen Anspruch auf Be-rücksichtigung. Für die Tuch-muster ist das für das Meter garantierte Gewicht anzugeben.

Zuschlagsfrist 2 Wochen.

Die Lieferung von 50000 kg verzinktem Telegraphen-leitungsdraht nach Finanz-ministerialverordnung vom 3. Januar 1907 ist öffentlich zu vergeben. Angebote — Vor-druck mit Bedingungen auf postfreie Anfrage von uns erhältlich — mit Aufschrift: „Telegraphenleitungsdraht — Verbindung November 1913“, spätestens bis Mittwoch den 26. November 1913, vormit-tags 10 Uhr, verschloffen und postfrei, bei uns einzurei-chen. O. 924.2

Karlsruhe, 28. Okt. 1913.
Elektrotechnisches Bureau der Großh. Generaldirektion der Bad. Staatsbahnen.

Badener Pferde-Lotterie
Ziehung 2. Dezember
Nur 1 M. das Los, 11 St. = 10. — 4578 Gewinne i. Gesamtwert = M. 100 000. — hierbei 78 Pferde Haupttreffer zus. M. 70 000. — je 1 Gewinn v. 10 000; 5000; 3000; 2000 u. s. w., sämtlich mit 70 resp. 90% rückzahlbar mit Bar-geld sofort sowie alle sonst genehmigten Lose bei F. 680

Carl Götz
Bankhaus Karlsruhe Hebelstr. 11/15

Villa - Verkauf.
Hübliche, an ruhiger, kauf-freier Lage gelegene 6-Zimmer-Villa, der Neugeist entsprechend gebaut, mit ca. 5 a Garten, ist zum Preis von 12500 M. zu verkaufen. Näheres durch Bürgermeister Langenbach, Scheuern im Murgtal.

Stellengefuch.
Ich suche für meine 16-jähr. Tochter, mit guter Schulbildg., Besuch gegenwärtig noch die Frauenarbeitschule, bis 1. Februar 1914 passende Stellung in guter Familie. Familienan-schluß erwünscht. F. 740.33

Karl Drißler, Kaufmann,
Reutlingen, Wilhelmstr. 86.

Bürgerliche Rechtspflege.
a. Streitige Gerichtsbarkeit.

§. 206.2.1 Bühl. Die Fir-ma Gebrüder Baer in Gerns-bach, Prozeßvollmächtigter: Rechtskonsulent Vender dort, klagt gegen Wilhelm Badel, Gärtner, früher in Bühlertal, z. Z. unbekanntem Auf-enthalt, unter der Behauptung, daß ihr Beklagter aus Warenkauf vom Jahr 1913 44 M. 25 Pf. schulde, mit dem Antrage auf vorläufige voll-streckbare kostenfällige Verur-teilung des Beklagten zur Zahlung, von 44 M. 25 Pf. nebst 4 % Zinsen vom Klage-aufstellungstag. Zur münd-lichen Verhandlung des Rechtsstreits wird Beklagter vor das Großh. Amtsgericht in Bühl auf: Mittwoch, den 7. Januar 1914, vormittags 9 Uhr, Zimmer Nr. 2, gela-den.

Bühl, 14. Nov. 1913.
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

§. 195.2 Billingen. Der Schreinermeister Karl Ketterer in Billingen klagt gegen den an unbekanntem Orten abwesenden Kauf-mann W. Friedewald, frü-her in Troffingen, auf Grund der Vereinbarung vom 18. September ds. Js., wonach der Beklagte vom Kaufvertrage vom 27. Au-gust ds. Js. zurücktrete und eine Entschädigung von 100

an ihn zahle, mit dem Antrage auf 5-stenfällige, vorläufig vollstreckbare Ver-urteilung des Beklagten zur Zahlung dieses Betrages nebst 4 % Zinsen seit dem Klageaufstellungstag. Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Be-klagte vor das Großh. Amts-gericht in Billingen auf Samstag, den 10. Januar 1914, vormittags 9 Uhr, ge-laden.

Billingen, 11. Nov. 1913.
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

Strafrechtspflege.
§. 126.3. Breisach. Der Landwirt Ernst Gustav Kohler, geboren am 31. Mai 1879 in Breisach, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird beschuldigt, daß er als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis aus-gewandert ist. Uebertretung gegen § 360, Ziffer 3 St. G. B. Derselbe wird auf Anord-nung des Großh. Amtsgerichts auf

Donnerstag, 15. Januar 1914, vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht in Breisach zur Hauptverhandlung geladen.

Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Haupt-verhandlung geschildert werden.

Breisach, 12. Nov. 1913.
Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

Verchiedene Bekanntmachungen.
Gehilfen-Stelle.

Bei diesseitiger Zentralanlei-ge ist eine einmündige Kanzlei-gehilfenstelle alsbald zu besetzen. Die Anstellung erfolgt nach Maßgabe der städtischen Dienst- und Gehaltsordnung mit Aus-sicht auf Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgungsberechtigung. F. 757

Nur tüchtige, stenographie-fundige und im Maschinenschi-eiben geübte Bewerber wollen sich unter Vorlage von Zeugnissen und Angabe der Gehaltsansprüche alsbald schriftlich hierher melden.

Breisach, 15. Nov. 1913.
Der Stadtrat.

Jagd-Verpachtung.
Großh. Forstamt Philipps-burg (Baden), verpachtet im Wege öffentlicher Versteige-rung am Montag, den 1. Dezember d. J., vormittags 9 Uhr, im Rathaus in Philippsburg die Ausübung der Jagd im Jagdbezirk III der domänenärztlichen Wald-gemarkung „Untere Luf-hardt“ vom 1. Februar 1914 ab auf 6 Jahre; der Jagd-bezirk umfaßt den südwest-lich des Kriegsbachs gelegenen Teil genannter Waldgemarkung und zwar ca. 1105 ha. Wald, 106 ha Feld und 7

ha Wiesen, i. G. 1218 ha (Wohnstationen Waghäuser und Biesental der bad. Rheintalbahn). Die Pachtbedin-gungen können vom 27. d. Mts. ab beim Forstamt eingesehen werden. O. 924.2

Materialienlieferung.
Die Großh. Direktion der Heil- und Pflgeanstalt Emmendingen vergibt für das Betriebsjahr 1914 auf Grund der allgemeinen Be-dingungen für die Verwer-bung um Leistungen und Lieferungen für die Staats- und Staatsanwaltschaftsver-waltungen vom 3. Januar 1907 und der auf ihrer Kanzlei zur Einsicht und zum Bezug aufstehenden besonderen Be-dingungen im Wege des schriftlichen Angebots die Lieferung von:

800 kg Rahmschleher in starken, unbeschwernten Hän-ten — Eichenlohegrubenber-gung;

800 kg gepönnemem Roß-haar — reinen Haaren — zum Preise von 2 M. 75 Pf. bis 3 M. das kg;

800 m halbschwerem, eisen-graumem Vollsack zu Män-nerkleidern, 130 bis 135 cm breit, zum Preise von be-läufig 5 M. das Meter;

1800 m Reststück zu Män-nerhemden, 84/96 cm breit, Farbe und Zeichnung nach Muster;

900 m halbschwerem, wei-

Badischer Gütertarif.
Mit Gültigkeit vom 20. November 1913 werden die Stationen Petershausen (Baden) und Radolfzell in den Ausnahmestufen 5 f aufgenom-men. R. 202

Karlsruhe, 16. Nov. 1913.
Großh. Generaldirektion der Staatsbahnen.

Deutsch-österreichisch-und ungar. Verkehr.
Mit Gültigkeit vom 1. Februar 1914 wird an Stelle des jetzt gültigen Eisenbahn-gütertarifs Teil I für den Verkehr zwischen den deut-schen usw. Eisenbahnen einerseits, den österreichischen, ungarischen usw. Eisenbah-nen andererseits vom 1. Jan-uar 1911 nebst den Nachträ-gen I, II und III und den im Bekanntmachungswege hierzu erlassenen Änderun-gen und Ergänzungen eine neue Ausgabe treten. Sie enthält neben einigen Ände-rungen und Ergänzungen in den Allgemeinen Tarifvor-schriften hauptsächlich in der Güterklassifikation Ergänzungen durch Aufnahme neuer Artikel, die im allgemeinen Verbilligungen in einigen Fällen aber auch geringfö-gige Erhöhungen mit sich bringen. R. 203

Karlsruhe, 15. Nov. 1913.
Großh. Generaldirektion der Staatsbahnen.